

Die Verlobung soll gefestigt werden

NIDWALDEN Lunis ist auf Kurs. Als Nächstes will man für die gemeinsame Spitalregion Luzern/Nidwalden die Anstellungsbedingungen harmonisieren.

MATTHIAS PIAZZA
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Ein Arzt arbeitet zu 30 Prozent im Kantonsspital Luzern und zu 70 Prozent im Kantonsspital Nidwalden in Stans. Die Ärzte der beiden Standorte führen gemeinsam Weiterbildungen durch. Ein Spezialist in Luzern bespricht über Internet die Röntgenbilder, die sein Kollege in Stans erstellt hat. Oder ein Luzerner Spezialist operiert in Stans. Seit die beiden Spitäler sich am 1. Januar 2012 zum Spitalverbund Lunis zusammengeschlossen haben, ist eine so enge Zusammenarbeit möglich.

Der gegenseitige Austausch von Fachkräften und die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur können aber teilweise auch Tücken aufweisen. Das medizinische Personal der beiden Spitäler hat unterschiedliche Anstellungsbedingungen. So wird in Luzern das Personal in einem Wahlakt gewählt, während jenes in Stans in einem normalen öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt wird. «Der Personalaustausch funktioniert relativ einfach mit diesen unterschiedlichen Anstellungsbedingungen, aber es gibt noch Optimierungspotenzial», erklärt die Nidwaldner Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden. So herrschten unterschiedliche Regelungen bezüglich Zulagen, Ferien oder Arbeitszeiten.

Informatik als Herausforderung

«Die Anstellungsbedingungen des Luzerner Kantonsspitals und des Kantonsspitals Nidwalden sollen in einer möglichst kostenneutralen Form vereinheitlicht und dem Spitalrat zum Beschluss unterbreitet werden», erklärt sie. Eine Arbeitsgruppe erarbeite ein Konzept für

die Harmonisierung. Der gemeinsame Spitalrat wird die angepassten Anstellungsbedingungen beurteilen und verabschieden, welche in den nächsten Jahren in Kraft treten sollen.

Als weitere grosse Lunis-Herausforderung hebt Andreas Scheuber, Direktionssekretär der Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden, die Zusammenführung der Informatik hervor. «Die beiden Spitäler arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Programmen und Systemen, was einen Austausch erschwert. Ein Luzerner Arzt ist im Kantonsspital Nidwalden mit einem Programm konfrontiert, das er nicht kennt.»

Er geht davon aus, dass dieser Prozess noch Jahre dauern wird, bis die Informatik vollständig vereinheitlicht ist – nur schon wegen der unterschiedlichen Grösse der beiden Spitäler. Das Kantonsspital Luzern mit seinen Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen beschäf-

«Lunis ist ein Bekenntnis zum Standort Nidwalden.»

YVONNE VON DESCHWANDEN,
REGIERUNGSRÄTIN

tigt rund 6000 Mitarbeiter, das Spital in Stans rund 500. Bis Mitte nächsten Jahres sollte diesbezüglich ein Detailkonzept vorliegen. Ohne solche Anpassungen von Strukturen und Prozessen hätte man die zusätzliche Flexibilität nicht, die Lunis mit sich bringe.

Starke Verbundlösung

Ende nächsten Jahres endet die erste Lunis-Periode. Ohne Kündigung durch einen der beteiligten Kantone bis spätestens ein Jahr vor Ablauf läuft der Vertrag für weitere vier Jahre weiter.

Nach einer Beendigung der Zusammenarbeit sieht es zumindest aus Nidwaldner Sicht nicht aus. «Lunis ist eine Verbundlösung zwischen zwei starken Partnern, bringt für das Kantonsspital Nidwalden viele Vorteile, ist ein Bekenntnis zum Standort Nidwalden und



Nidwaldens Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden mit ihrem Luzerner Kollegen Guido Graf nach der Vertragsunterzeichnung für Lunis im Februar 2011.

Archivbild Maria Schmid

sichert eine hohe Qualität», beteuert Yvonne von Deschwanden. Dank des Austausches von Know-how mit Luzern gewinne Stans wegen eines grösseren Leistungsangebotes an Attraktivität, was in Zeiten der freien Spitalwahl wichtig sei. «Wir brauchen mehr Patienten, arbeiten noch nicht kostendeckend.» Mit 4700 Patienten im vergangenen Jahr sei die Fallzahl noch zu gering.

Und Andreas Scheuber ergänzt: «Mit Lunis können Nidwaldner Patienten sich in Stans behandeln lassen, wofür sie früher nach Luzern mussten. Und die Wertschöpfung bleibt in Nidwalden.»

Wichtiges Puzzleteil

Gemäss Urs Baumberger, Direktor des Kantonsspitals Nidwalden und stellvertretender Direktor des Kantonsspitals Luzern, ist die Harmonisierung der Anstellungsbedingungen ein wichtiges Puzzleteil von Lunis. «Ein Spital kann nur mit genügend gutem Personal Topleistungen erbringen. Bei diesem momentan ausgetrockneten Arbeitsmarkt bekommt man nur als attraktiver Arbeitgeber qualifizierte Mitarbeiter.» Und hier biete der Lunis-Verbund ganz neue Möglichkeiten. «Mitarbeitende sollen auf Wunsch künftig an verschiedenen Standorten arbeiten – in Stans, Luzern, aber auch in Sursee und Wolhusen. Das macht uns als Arbeitgeber attraktiv. Damit können wir junge Leute anziehen, die an unterschiedlichen Spitalern Berufserfahrungen sammeln wollen.»

Als Paradebeispiel erwähnt er Martin Sykora, der zu 70 Prozent als Chefarzt in Stans tätig ist und zu 30 Prozent als Spezialist am Luzerner Kantonsspital wirkt und dort das Adipositaszentrum Zentralschweiz leitet.

Für die Zukunft könne er sich mit Lunis eine Zusammenarbeit unter den Spitalern vorstellen, die über den jetzigen Verlobungsstatus hinausgehe. Er denke etwa an die rechtliche Zusammenführung der beiden noch selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Wie diese neue Rechtsform aussehen könnte, liess er noch offen. Klar sei: «Es braucht ein Gebilde, das die Wettbewerbsfähigkeit am besten unterstützt und politisch akzeptiert wird.»

Einbürgerung scheitert an der Familie

SARNEN Einem gelähmten Iraker (22) hat die Gemeindeversammlung das Bürgerrecht verwehrt. Die SVP ortete Missbrauch und fehlende Kompetenzen.

CHRISTOPH RIEBLI
christoph.riebli@obwaldnerzeitung.ch

Einem schwer behinderten Iraker hatte die Gemeindeversammlung am Dienstag mit 53 zu 44 Stimmen das Gemeindebürgerrecht vorenthalten (siehe gestrige Ausgabe). Damit folgte die Mehrheit der 100 Anwesenden in der Aula Cher einem Gegenantrag der SVP Sarnen. «Unsere neue Einbürgerungspraxis wird einmal mehr strapaziert», hatte Parteivertreter Christoph von Rotz gemahnt, «die Einbürgerung soll der letzte Schritt der Integration sein, nicht der erste.»

Konkret meldete die Partei Zweifel an den geforderten sprachlichen und staatsbürgerlichen Grundkenntnissen sowie an der «Integration und der Vertrautheit mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten» des 22-jährigen Gesuchstellers an. Die beiden übrigen Einbürgerungsanträge gingen diskussionslos über die Bühne.

Lebt wie andere Behinderte auch

Der betroffene Mann stammt aus der Region Basra und lebt seit 2005 als



«Es wurde ein demokratischer Entscheid gefällt, den es zu akzeptieren gilt.»

MANFRED ITEN,
GEMEINDEPRÄSIDENT



«Unsere Einbürgerungspraxis wird einmal mehr strapaziert.»

CHRISTOPH VON ROTZ,
SVP, SARNEN

Flüchtling mit seiner Familie in der Schweiz, seit 2008 in Sarnen. Er leidet an einem Geburtsgebrechen (Tetraspaktik). Aufgrund der Lähmung seiner Beine und Arme ist er auf einen Rollstuhl angewiesen und kann sich lediglich durch Mimik und Gestik verständigen. «Er ist ein wacher, intelligenter Bursche, der sich wegen seiner Behinderung nicht ausdrücken kann», veranschaulichte ein Versammlungsteilnehmer.

Der junge Iraker blieb auf Rat seines Beistandes der Versammlung fern. «Er lebt vor allem auf der emotionalen Ebene und wäre je nach Situation völlig überfordert gewesen», erklärte sein Vertreter, ein Sozialarbeiter der Gemeinde. Anhand eines Kurzfilms stellte dieser den jungen Mann vor: Sieben Jahre lang besuchte er die Sonderschule Rütimattli und nun die dortige Tagesstätte. «Er versteht Mundart und hat den Schulstoff gemäss seinen kognitiven Fähigkeiten gemeistert.» In der Tagesstätte unterscheidet er sich in keiner Weise von anderen Teilnehmern. Aufgrund seiner schweren körperlichen Behinderung werde er vorwiegend durch seine Familie gepflegt – wie andere Behinderte auch.

«Schlecht integrierte Familie»

Und genau dort setzte die SVP an. Er verbringe sein Leben ausserhalb des Rütimattlis in einer «schlecht integrierten Familie», die seit fast zehn Jahren in der Schweiz lebe und den Schritt zur Integration noch nicht geschafft habe. «Der Vater geht keiner regelmässigen Arbeit nach, und auch die Mutter hat Probleme

mit der Integration. Der ältere Sohn sei schwerfällig gewesen und musste in ein Heim eingewiesen werden», zitierte Christoph von Rotz aus den Erwägungen des Gemeinderates, die auf der Gemeindekanzlei vorgängig einsehbar waren, nicht jedoch in den Unterlagen zuhänden der Versammlung auftauchten.

Gerade deshalb übte die SVP auch Kritik am Antrag der Gemeinde: «Eine transparente Sachlage muss die Mindestanforderung sein, damit die Gemeindeversammlung über ein Einbürgerungsgesuch entscheiden kann», so von Rotz. Fehlende Informationen erschwerten dies. Wie etwa die, dass die Gemeinde den jungen Iraker aufgrund seiner Behinderung von der Sprach- und Staatskundeprüfung befreit hatte. Und: «Es wird bewusst oder unbewusst verschwiegen, dass er IV-Bezüger ist, obwohl Angaben zum Beruf gemacht werden müssen.»

Amt widerspricht SVP und Gemeinde

Besonders der von der SVP geäusserte Verdacht, dass der Gesuchsteller für den ständigen Aufenthalt seiner ganzen Familie missbraucht werde, brachte auch die Gemeinde ins Straucheln. Noch vor der Gemeindeversammlung hatte sie deshalb das Gesuch des Irakers sistiert. Zu Unrecht, wie das Amt für Justiz zu bedenken gibt und sowohl den Vorwurf des Missbrauchs als auch die Sistierung des Verfahrens durch die Gemeinde abschmettert: «Es fehlen dazu schlicht die konkreten Fakten», heisst es in einer Stellungnahme. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung seien

erfüllt, und eine Abweisung könne «nicht stichhaltig begründet werden».

Die Versammlungsteilnehmer erhielten vor Ort genügend Zeit, um den vorangegangenen Schriftwechsel sowie die jeweiligen Stellungnahmen zu studieren und kamen zu einem anderen Schluss. Und zwar geheim. «Um der Sachlichkeit zu dienen und die Emotionen aus dem Spiel zu nehmen», hatte dies Christoph von Rotz so beantragt und mit 44 zu 37 Stimmen bestätigt bekommen.

Bleiberecht bleibt unangetastet

«Es wurde ein demokratischer Entscheid gefällt, den es zu akzeptieren gilt», sagt Gemeindepräsident Manfred Iten zum Ausgang der jüngsten Gemeindeversammlung. Die Gemeinde habe nach bestem Wissen und Gewissen die vielen Kriterien, Artikel und Gesetze aufbereitet und nach eingehender Prüfung das Gesuch zur Annahme empfohlen. «Es geht dabei immer um die Person, die den Antrag stellt. Bei allen Fakten konzentriert man sich auf diese Person und nicht etwa auf die Familie.» Dies sei auch der Grund, weshalb die vom Gemeinderat beschlossene Sistierung auf Intervention des Amtes für Justiz aufgehoben wurde.

Das Bleiberecht des Irakers in der Schweiz ist indessen ohne Einbürgerung gegeben. Eine Rückschaffung hat das Bundesamt für Migration aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen, was auch die Familie begünstigt. Zudem steht es dem Mann frei, ein neues Gesuch zu stellen.